

Eübender Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübender Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mt.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaltene Poststelle oder deren Raum 35 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., ausserdiesige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 96.

Donnerstag, den 25. April 1918.

25. Jahrg.

Die dritte Kriegsteuer-Aktion des Deutschen Reichs.

Das im knappen Umriß schon mitgeteilte neue Steuerbündel der Regierung läßt mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, daß das, was bei der ersten Steuervermehrungsaktion während des Krieges von einem sozialdemokratischen Redner dem damaligen Reichschatzsekretär Dr. Helfferich vorgehalten wurde: diese Steuerpolitik lasse jede Spur vom Geiste der Neuorientierung vermissen, unter dem jetzigen Reichschatzsekretär, Grafen Koeborn, in noch höherem Maße gilt. Schon seine vorjährigen Steuerentwürfe, die neben einem Zuschlag zur Kriegsteuer die Kohlensteuer und die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs brachten, bewegten sich ganz in den Geleisen der alten Steuerpolitik, die hierhin und dorthin greift, wo sie glaubt, noch etliche Millionen herauspressen zu können, ohne dabei auf die volkswirtschaftlichen Wirkungen solcher steuerpolitischer Pöresse irgend welche Rücksicht zu nehmen.

Das neue Koebornsche Steuerbündel läßt diese Rücksichtnahme noch mehr vermissen. Der Reichshaushaltsetat weist unter den Wirkungen des Krieges ein gewaltiges Loch auf; die Summen, die zur Deckung der Zinsen für die Kriegsanleihen erforderlich sind, schwellen immer gewaltiger an und, um dieses Rieselloch zu stopfen, sollen einfach dem Konsum und dem Verkehr neue Steuern im Betrage von 2556 Millionen Mark auferlegt werden. Daneben soll die Kriegsteuer der Gesellschaften für die Gewinne aus dem vierten Kriegsjahre bis zum Betrage von 60 Prozent erhoben werden; der Ertrag wird auf 500 bis 600 Millionen geschätzt. Etwa vier Fünftel bis fünf Sechstel der neuen Steuern sollen also dem Konsum und dem Verkehr zur Last fallen, nur ein Sechstel bis ein Fünftel den im Laufe des vierten Kriegsjahres weiter angeschwollenen Gewinnen der Aktien- und anderen Erwerbsgesellschaften. Die mehr oder weniger großen Gewinne von Einzelpersonen sollen vorläufig nicht zur Neubesteuerung herangezogen werden. Die Regierung hält das nicht für dringlich, sondern für zweckmäßiger, die Neuregelung der Kriegsteuer für Einzelpersonen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, „an dem sich das Ende des Krieges hoffentlich absehen läßt“, weil dann auch der Steuerpflichtige eher in der Lage sein werde, sein Vermögen zurechtfindend zu bewerten. Die Abgabe werde sich dann auch, unter Verwertung der Erfahrungen, die bei der Veranlagung der alten Kriegsteuer gemacht worden sind, noch besser und ergiebiger ausbauen lassen.

Also ein Wechsel auf die Zukunft, der diejenigen wenig schrecken wird, die in der glücklichen Lage waren, seit dem 31. Dezember 1916 ihr Vermögen weiter zu vermehren. Selbst wenn die neue Kriegsteuer für Einzelpersonen erst auf Grund der Feststellung des Vermögensbestandes am Schlusse des laufenden Jahres im nächsten Jahre erhoben werden soll, wie es die dem Gesetze beigegebene Begründung andeutet, wäre es notwendig, schon jetzt die Neuregelung festzulegen, wozu die bisherigen Erfahrungen wohl ausreichen. Es wäre das auch logisch, da im bisherigen Kriegsteuergesetz die Steuerpflicht sowohl der Einzelpersonen wie der Gesellschaften geregelt worden ist. Die Auseinanderreißung läßt aber vermuten, daß die Regierung die Neuregelung der Kriegsteuer für Einzelpersonen noch weiter, jedenfalls bis nach Kriegsende hinauschieben will, das ist bis zu einem Zeitpunkte, an dem sich schon ein erheblicher Teil des leichtgewonnenen Kriegereichtums wieder verflüchtigt haben kann.

Wäre das Verhältnis zwischen den aus dem Kriegsgewinnen und den aus der Besteuerung des Konsums und des Verkehrs zu gewinnenden Beträgen umgekehrt, so ließe sich eher darüber reden. Mit vollem Recht ist besonders von sozialdemokratischer Seite bei den verschiedensten Gelegenheiten betont worden, daß Steuern zur Deckung der Kriegslasten vor allem dem Besitz auferlegt werden müßten, weil es wesentliche Interessen des Besitzes sind, die durch die außerordentlichen Kämpfe draußen an den Fronten geschädigt werden, denn wenn das Kriegsglück gegen uns entschieden hätte und wir den Feind im Lande hätten, dann wären Reichtum und Reichtumsquellen der Besitzenden zum wesentlichen Teil verschüttet worden. Daß die unvergleichliche Tapferkeit unserer Soldaten, ihre unerhöpliche Opferbereitschaft Land und Volk vor diesem Schaden bewahrt haben, rechtfertigt es aber auch, von denen, die im Kriege und am Kriege noch gewonnen haben, wenigstens den Gewinn möglichst vollständig zurückzugeben, dagegen die Volksmassen vor allgemein drückenden neuen Lasten möglichst freizuhalten.

Die Regierung geht den umgekehrten Weg. Sie greift lähn „ins volle Menschenleben“ hinein, um 2½ Milliarden neuer Steuern herauszufischen. Wie weit das, wenn die Pläne des Reichschatzsekretärs, so wie sie vorliegen, durchgeführt würden, gelingen würde, ist eine heute noch gar nicht zu beantwortende Frage, weil es sich um errechnete Summen handelt, für die gerade in der Kriegszeit, bei dem Mangel auf der einen, den überspannten Seiten auf der anderen Seite, jede feste Unterlage fehlt.

Nach den Vorschlägen der Regierung sollen mehr gewonnen werden aus der Biersteuer und dem Bierzoll 330 Millionen, aus dem Branntweinmonopol 643 Millionen, aus der Weinsteuer 103 Millionen, der Schaumweinsteuer 20 Millionen, aus der Besteuerung alkoholfreier Getränke 51 Millionen, aus Kaffee- und Teezoll 75 Millionen. Dazu sollen kommen aus einer Erhöhung der Postgebühren 125 Millionen, aus der Erhöhung der Börsensteuern 200 Millionen und aus einer Erweiterung der Warenumschlagsteuer die schöne runde Summe von 1000 Millionen, zusammen 2556 Millionen Mark. Mit den 500 bis 600 Millionen aus der Kriegsteuer werden die drei Milliarden voll oder nach der Rechnung des Reichschatzamtes überschritten.

Vorausgesetzt natürlich, daß diese Rechnung stimmt, was uns sehr fraglich erscheint. Neue Vorschläge auf alte Steuern haben in ihrem beabsichtigten Umfang schon in normalen Zeiten oft getrogen, weil sie die Wirkung der durch die Steuer bewirkten Preiserhöhung auf den Umfang des Konsums nicht oder nicht genügend in Rechnung stellten. Die Differenz zwischen Erhöhtem und Erreichtem wäre wohl oftmals noch größer gewesen, wenn man nicht den Zuschlag zum Ausgleich von vornherein reichlich bemessen hätte. Die von früher her übliche Methode: das Bier kann so viel, der Wein so viel, der Branntwein so viel usw. mehr vertragen und, um die Summe zu erreichen, müssen wir die Steuer um so oder so viel erhöhen, muß in so anormalen Wirtschaftsverhältnissen, wie wir sie jetzt im Kriege schon seit lange haben, notwendigerweise völlig versagen, wenn man nicht, um allen Momenten der Unsicherheit gerecht zu werden, von vornherein so gewaltige Zuschläge macht, daß auch bei dem Zusammenreffen aller ungünstigen Wirkungen noch die gewollten Summen herauskommen. Das scheint denn auch im Reichschatzamt der „leitender Gedanke“ gewesen zu sein.

So ist die Biersteuer auf annähernd das Bierfache der Belastung in der Zeit vor dem Kriege festgesetzt. Sie soll in abgestuften Sätzen erhoben werden, und zwar soll der Steuerfuß für jedes Hektoliter der innerhalb eines Rechnungsjahres in einem Brauereibetrieb gebrauten Biermenge betragen:

Von den ersten	2 000 Hektoliter	10.— Mt.
Von den folgenden	8 000 „	11,— „
Von den folgenden	10 000 „	11,40 „
Von den folgenden	10 000 „	11,70 „
Von den folgenden	30 000 „	12,— „
Von den folgenden	60 000 „	12,30 „
Von dem Rest		12,50 „

Unter Aufhebung der bisherigen Bierbesteuerung nach der zur Bierbereitung verbrauchten Menge von Malz und Zucker soll in Zukunft das fertige Bier nach der in den Verbrauch übergehenden Menge besteuert werden, und zwar hinsichtlich der Qualität mit gleichen Sätzen. Nur bei Dünnbier ist eine Ermäßigung, bei Starkbier eine Erhöhung je um die Hälfte vorgesehen. Die vorkehend angegebene Staffelung der Steuerätze soll, wie die Begründung ausdrücklich hervorhebt, den bisherigen Schutz der Klein- und Mittelbrauer wesentlich erhöhen. Es handelt sich hier also um ein Stück jener üblichen Mittelstandspolitik, die die kleineren und weniger leistungsfähigen Betriebe durch Ermäßigung der Steuerätze konkurrenzfähiger machen will. Wenn das schon in normalen Zeiten eine recht bedenkliche Politik war, weil sie der Entwicklung der produktiven Leistungsfähigkeit künstliche Schranken zieht, so wird sie jetzt und nach dem Kriege um so bedenklicher und gefährlicher sein, weil für die Möglichkeit, daß das deutsche Volk die aus dem Kriege erwachsenen ungeheuren Lasten tragen kann, alles darauf ankommt, auf allen Gebieten der Volkswirtschaft die Intensität der Arbeit und deren Produktivität bis an die äußersten Grenzen zu steigern. Ohne diese Steigerung wird es unmöglich sein, aus der deutschen Volkswirtschaft die Gütermasse zu entnehmen, die zur Deckung aller Verpflichtungen erforderlich ist. Damit läßt sich aber die Begünstigung der weniger leistungsfähigen Betriebe nicht vereinen. Im Reichschatzamt scheint man sich aber über diese volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Zukunft noch kein Kopfbrechen gemacht zu haben. Dem Herrn Reichschatzsekretär und seinen Mitarbeitern wäre zu empfehlen, sich einmal bei Herrn Walter Rathenau einige Aufklärung über diese Fragen einzuholen. Oder sollte im Reichschatzamt der Gedanke maggebend gewesen sein, diese Art von hergebrachter Mittelstandspolitik als Schlepptau für die Erhöhung der Biersteuer, die gewiß in allen Parteien nicht eben liebevoll aufgenommen werden wird, zu benutzen?

Die Regierung rechnet bei der Biersteuer, abzüglich der Steuerfreiheit für ausgeführtes Bier, auf einen Gesamtertrag von 396 Millionen pro Jahr, die allein aus dem norddeutschen Brausteuergebiet fließen sollen, da die süddeutschen Staaten nicht in die Reichsbiersteuer einbezogen sind. Zu den 396 Millionen kommen hinzu 16,6 Millionen Uebergangsabgabe, 103 Millionen Ausgleichungsbeiträge der von der Reichsbiersteuer frei bleibenden Bundesstaaten und 8 Millionen Bierzoll (der auf 19,35 Mt. und 25 Mt. erhöht werden soll, je nachdem das Bier in Behältnissen unter oder über 15 Liter eingeführt wird). Das er-

gibt nach dem Vorschlag der Regierung eine Gesamteinnahme von 513 Millionen. Da 1913 die Gesamteinnahme vom Bier 173,9 Millionen betragen hat, kommt das errechnete Mehr von 339 Millionen richtig heraus.

Errechnet? Aber auch in Wirklichkeit? Im Jahre 1911 wurden im Brausteuergebiet 43 Millionen Hektoliter, 1912 etwas über 41 Millionen Hektoliter Bier konsumiert. Bei durchschnittlich 12 Mt. Steuer pro Hektoliter wären dem Gesamtverbrauch von 396 Millionen Mark eine Verbrauchsmenge von 33 Millionen Hektoliter zu Grunde gelegt. Also ein Minderverbrauch von 20 bis 25 Prozent. Heute ist bei dem Mangel an Braustoffen, bei der eilenden Beschaffenheit des meisten Bieres und bei den trotzdem unerhöht hohen Preisen der Bierkonsum zweifellos um erheblich viel mehr als 25 Prozent gesunken. Und es erscheint uns als eine kühne Annahme der Regierung, daß alsbald nach dem Kriege der Bierkonsum sich so stark dem früheren Stande wieder annähern wird. Dagegen spricht einmal die Tatsache, daß der Krieg gerade in die Reihen der hauptsächlichsten Bierkonsumenten große Lücken gerissen hat; dann die mehr oder weniger zwangsweise Entweihung der Biertrinker und vor allem die hohen Preise, die durch die erhöhte Steuer noch weiter aufgetrieben werden. Die Begründung meint reichlich, die annähernd vierfache Belastung des Bieres gegenüber der Vorkriegszeit sei gegenüber der im Kriege eingetretenen und vom Verbraucher hingenommenen Bierpreiserhöhung erträglich. Aber draufgelegt wirkt sie um so schwerer. Alles in allem scheint uns die Rechnung der Regierung sehr viel Ähnlichkeit mit der bekannten Milchmädchenrechnung zu haben. Um sie zum Stimmen zu bringen, fehlt aber vor allem eine Voraussetzung: daß für die Bierproduktion in dem für das erhoffte Steuerergebnis bedingten Umfange die erforderlichen Braustoffe zur Verfügung gestellt werden können. So lange nicht für die Ernährung von Menschen und Vieh ausreichend gesorgt ist, wird die Bierproduktion zurückstehen müssen. Das dürfte aber auch nach Beendigung des Krieges noch einige Zeit dauern. Die für den 1. Oktober d. J. beabsichtigte Inflation des Geldes wird deshalb kaum die fast 400 Millionen so bald in die Reichskasse fließen lassen, selbst wenn es in der vorgeschlagenen Form angenommen würde, was doch noch recht zweifelhaft ist.

Was der Krieg bringt.

Deutscher Abendbericht.

WZB. Berlin, 24. April. (Amtlich.)

Von den Kriegshauptplänen nichts Neues.

Der britische Handtreich gegen Zeebrügge und Ostende.

Im englischen Unterhaus gab der erste Seelord Eric Geddes folgende Erklärung über die Unternehmung gegen Ostende und Zeebrügge. Der Angriff wurde unter dem Befehl des Viceadmirals Roger Key ausgeführt. Zerstörer aus Dover und französische Zerstörer wirkten mit. Sechs veraltete Kreuzer, „Brillant“, „Sirius“, „Iphigenie“, „Intrepid“, „Thetis“ und „Vindictive“, sämtlich 20 bis 30 Jahre alt, nahmen an dem Angriff teil. Fünf waren mit Petroleum gefüllt und sollten im Kanal und wenn möglich, am Eingang der Häfen versenkt werden. „Vindictive“ und zwei Hilfschiffe, ursprünglich Liverpooler Fährboote, führten Sturm- und Zerstörungsabteilungen zum Sturm auf die Spitze der Zeebrügger Mole. „Vindictive“ war besonders mit Landplanken zur Landung von Sturmabteilungen versehen und mit Flammenwerfern ausgerüstet. Alle beteiligten Leute, Matrosen und Seesoldaten, waren Freiwillige der großen Flotte, es zeigte sich ein großer Wettstreit für die Unternehmung. Leichtere Bedungsstreikräfte unter Admiral Tyrwhitt deckten die Operationen der Streitmacht von großen Monitoren und einer Anzahl von Motorfahrzeugen und Küstenmotorbooten, von welchen kleinen starken Booten, die die größtmögliche Belastung führten, 6 teilnahmen. Der Hauptplan war folgender: Nach starker Beschädigung von einstufiger Dauer durch Monitore auf Zeebrügge sollte „Vindictive“ mit zwei Hilfskreuzern längs der Mole von Zeebrügge gehen und Abteilungen zum Sturm und zur Zerstörung landen. Außerdem sollten drei Blockschiffe, das sind alte Kreuzer, in den Kanal eindringen, auf Grund laufen und in die Luft gesprengt werden. Zwei alte wertlose Unterseeboote, mit Explosivstoffen gefüllt, sollten gegen die Verpfählung außerhalb der Mole an der Küste anrennen. In Ostende war die Arbeit einfacher. Dort sollten zwei Blockschiffe an die Küste rennen und am Eingang des Hafens gesprengt werden. Die bekannt gewordenen Ergebnisse sind: In Ostende ließen zwei Blockschiffe die Küste an; sie wurden nach der Sprengung verlassen. In Zeebrügge erreichten zwei von den drei Blockschiffen ihr Ziel; sie wurden versenkt und am Eingange des Kanals gesprengt. Das dritte lief in der Durchfahrt auf Grund. Ein gewisser Gesamtschaden wurde durch das Artilleriefeuer und Torpedoangriff auf feindliche Zerstörer und andere Schiffe längs der Mole verursacht. Ein Küstenmotorboot meldet die Torpedierung eines feindlichen Zerstörers, der zu entkommen suchte. Eines der beiden alten Unterseeboote erreichte seine Ziele. Es wurde gesprengt und verlor dabei die Verpfählung in

Eine französische Nationalversammlung?

Genf, 24. April. Aus Paris wird gebracht: Die Sozialisten haben schon einen großen Teil linksstehender Abgeordneter und Senatoren für eine Kundgebung gewonnen, die auf die Einberufung einer Nationalversammlung nach Versailles abzielt.

Briefkasten.

S. R. Steuerpflichtige mit mehr als 1500,- bis 3000,- Mark Einkommen, die eine Familie von mehr als 4 Personen ernähren, haben 1/2, und wenn sie mehr als 6 Personen ernähren, nur die halbe Steuer zu zahlen.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling.

Inferate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung.

Der Besuch des Stadttheaters hat im letzten Abendspiel wieder gewaltig zugenommen. Nach dem Bericht des hiesigen Statistischen Amtes wurde das Stadttheater in den Monaten Oktober, November und Dezember 1917 von 86847 Personen oder 24961 mehr als 1916 angeführt.

Hamburg. Für über ein Viertel Million Mark Kupferdraht gestohlen. Seit geraumer Zeit hat ein ehemaliger Geschäftsmann, der sich vor einigen Monaten eine Wirtschaft in St. Pauli kaufte, aus dem Lager einer Verwaltungen Kupferdraht gestohlen.

Hamburg. Das Leben um ein Stück Kohle. Um der Kohlennot abzuhelfen mußte der neunjährige Knabe Hermann Blachekka Tag für Tag in seiner freien Zeit Kohlen sammeln.

gekennzeichnet. Schon vor einiger Zeit wurde der Hauptkühmann wegen dringenden Verdachtes der Korruptionen in Haft genommen. Man mußte ihn jedoch wieder freilassen, weil ihm nichts nachzuweisen war.

Hamburg. Mit Gas vergiftet. Eine in der Meyerstraße wohnende nervenleidende Frau öffnete in ihrer Wohnung sämtliche Gasahne, um sich und ihren 12 Jahre alten Sohn zu vergiften.

Aus der Partei.

Genosse Dr. Rakowski, der Führer der rumänischen Sozialdemokratie, ist nach einer Meldung der Leipziger Volkszeitung kürzlich in Rußland getötet worden.

Zigaretten - Zigaretten - Tabak Grob- und Mittelschnitt, gar. rein Mischtabak, Tabakersatz! Groß- u. Kleinverkauf! Billigste Bezugsquelle f. Wiederverkäufer u. Private Grundmann, Schlüsselbuden 18, I. Telephone 418.

Lübeckische Beleihungskasse für Hypotheken. Geschäftsstelle: (2012) Fleischhauerstraße 18, Zimmer 6.

Karl Wilken im 21. Lebensjahre am 10. April bei einem Sturmangriff im Westen dem grausamen Kriege zum Opfer gefallen ist. In tiefer Trauer Seine Eltern, Geschwister, Großmutter u. alle Bekannten. H. Wilken und Frau, Lübeck. Dir der Friede, uns der Schmerz. Ruhe sanft in fremder Erde.

Deutscher Metallarbeiterverband Verwaltungsstelle Lübeck.

Heinrich Timm Arbeiter, Karl Rocks Former. Wir werden denselben ehrenden Andenken bewahren (2025) Die Ortsverwaltung.

Tischler od. Zimmermann welcher selbständig arbeiten kann, zur Ausbesserung von Schiffen. (2020) Ostseebäder-Verkehr, bei den Postentortürmen. Zu melden Untertrave 113.

Freundl. Logis zu vermieten. (2026) Näheres in der Exped. d. Bl.

Bilderleisten einrahmungen Oscar Tauchnitz, Glashandlg., Fleischhauerstr. 35. Fernruf 2808.

Alle Arbeiter kaufen gern und gut ihre Arbeitskleidung bei Otto Albers Markt 4. Kohlmarkt 10. Mitgl. des Rab.-Sparv. Lübeck.

Rechnungs-Formulare werden hergestellt in der Buchdruckerei „Lüb. Volksbote“ Johannisstraße 46.

Hansa-Theater. Donnerstag, 25. April, abends 7 1/2 Uhr: Zum ersten Male: Jung muß man sein! Operette in 3 Akten von J. Gilbert. 2016

Stadttheater. 2021 Donnerstag, d. 25. April 1918: Abschiedsvorstellung für Dr. Fr. Reisch Neuheit! Neuheit! Das Hündchen d. Herzogin Komische Oper v. W. Mauke. Hierauf:

Die schöne Galathee. Operette von Fr. v. Suppé. Freitag, den 26. April 1918: Schauspielgemeinde Abschiedsvorstellung für Ferdinand Steinhof und Irmgard Bern:

Gyges und sein Ring. Sonnabend, d. 27. April 1918: Abschiedsvorstellung für Margarethe Bergau:

Carmen. Anfang der Vorstellungen 8 Uhr.

Verbrauch von Leitungswasser.

Zur Sicherstellung einer geregelten Versorgung mit Leitungswasser wird verordnet:

- § 1. Für nachfolgende Zwecke darf städtisches Leitungswasser nicht entnommen werden: 1. die laufende Spülung von Wäsche, 2. die laufende Spülung von Bedürfnisanlagen, 3. die laufende Befüllung von Fenstern, 4. das Laufenlassen von Springbrunnen, 5. die Gartenbewässerung mit Schlauch, 6. das Spülen von Straßen, Wegen und Fußsteigen. § 2. Die Verneidung von Leitungswasser durch nutzloses Öffnen oder Offenlassen von Hähnen ist verboten. § 3. Undichtigkeiten an den Privatleitungen und Verbrauchsanlagen, insbesondere den Klosets, sind sofort nach ihrem Auftreten zu beseitigen. § 4. Übertretungen dieser Verordnung werden unbeschadet der Maßnahmen der Betriebsverwaltung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Lübeck, den 24. April 1918. (2023) Das Polizeiamt.

Einschränkung des Wasserverbrauchs.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Gas und Wasser, hat im Interesse der Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebes der Wasserwerke diesen zur Pflicht gemacht, auf unflüchtige Sparsamkeit bei der Verwendung des Wassers hinzuwirken und jeder Verschwendung nachdrücklich entgegenzutreten. Die Bevölkerung wird daher, zumal im letzten Jahre, namentlich in den letzten Monaten, die Wasservernahme erheblich gemächert, aufgefordert, sich beim Verbrauche von Leitungswasser der größten Sparsamkeit zu befleißigen.

Die nach der Bekanntmachung vom 25. August 1917, betreffend Einschränkung des Gasverbrauches, zu 5. Absätze 1 und 2 freigegebene Monatsmenge beträgt für den Mai 1918: 35 cbm. Lübeck, 24. April 1918. (2017) Die Betriebsbehörde.

Wir suchen für unseren Betrieb ungelernete Arbeiter u. Klaborbeiter in größerer Zahl, ferner (2015) Eisendreher, Maschinenschlosser, Böfcher, Rangierer, Rottenfährer und Rottenarbeiter. Arbeiterannahmestelle Pulverfabrik Kremnitz, Statienstr., Bahnhofstr. 22

Bekanntmachung

betreffend den Verkauf von Nähgarn.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähwirm an Kleinhändler, Arbeiter und Anstalten vom 18. Januar 1918 ordnet das Polizeiamt hiermit folgendes an:

- 1. Gegen fünf Abschnitte 43 der Warenkarte des Lebensmittelartenheftes oder der Lebensmittelkarte wird ein Bezugsausweis für Nähgarn verabfolgt, welcher zum Bezuge einer Rolle (200 Meter) Nähgarn berechtigt. 2. Die Bezugsausweise sind fortlaufend nummeriert und werden der Nummer nach unter Angabe der Geschäfte, in denen das Garn entnommen werden kann, durch besondere Bekanntmachungen aufgerufen. 3. Gegen Abgabe eines Bezugsausweises verabfolgen die in der Bekanntmachung bezeichneten Kleinhändler eine Rolle (200 Meter) Nähgarn zum Preise von 33 Pfg. Eine Wahl der Farben (schwarz und weiß) steht dem Bezugsberechtigten nur soweit zu, als in den Geschäften diese beiden Farben vorhanden sind. 4. Die Kleinhändler haben die Bezugsausweise zu sammeln und bis zu dem noch bekanntzugehenden Zeitpunkt an die Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Königstraße 69, abzuliefern und dabei anzugeben, wieviel Nähgarn sie erhalten, wieviel sie gegen Bezugsausweise verkauft und wieviel sie übrig behalten haben. 5. Die Abgabe von Nähgarn ohne Bezugsausweis wird nach § 18 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 19. Januar 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Ausgabe der Bezugsausweise geschieht nach Brotkarten-Bezügen. Alleinlebende Personen oder Familien von weniger als fünf Personen können sich zur Erlangung eines Ausweises zusammenschließen, auch wenn sie verschiedenen Brotartenbezirken angehören. Bei der Ausgabe sind die Lebensmittelkartenhefte oder die Lebensmittelkarten vorzulegen. Lose Abschnitte, sowie aus den Lebensmittelkartenheften ausgegrenzte Warenkarten werden nicht entgegengenommen, die Abschnitte dürfen nur von den mit der Ausgabe beauftragten Personen abgetrennt werden. Lebensmittelkartenhefte und Lebensmittelkarten mit der Aufschrift „Militär“ oder „Besucher“ haben keine Gültigkeit. Die Ausgabe findet in der Börse (Eingang vom Markt) in den Stunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 8 Uhr nachmittags statt und zwar für die Brotartenbezirke I, II, III am Montag, dem 29. April, IV, V, VI Dienstag, dem 30. April, VII, VIII, IX am Mittwoch, dem 1. Mai, X, XI, XII, XIII, Donnerstag, 2. Mai. Für das Eingemeindungsgebiet und die Landgemeinden wird die Ausgabe der Bezugsausweise besonders bekanntgegeben. Lübeck, den 23. April 1918. (2018) Das Polizeiamt.

Einrichtungsgegenstände aus Messing, Neusilber und dergl.

Bei der Polizeikasse ist mehrfach gefragt worden, ob auch meßsinnige Einrichtungsgegenstände unter die Korrosverordnung vom 26. März 1918 fielen. Da in § 3 der Korrosverordnung unter den aufgeführten Metallen auch die Bezeichnung „Kupferlegierungen“ aufgeführt ist, so sollen Messing, Rotguss, Zombal, Bronze, Duranmetall unter die Verordnung. Als Mittellegierungen fallen darunter Neusilber, Daronmetall, Alsafo, Chromsilber. Lübeck, den 24. April 1918. (2022) Das Polizeiamt.

Einrichtungsgegenstände aus Messing, Neusilber und dergl.

Bei der Polizeikasse ist mehrfach gefragt worden, ob auch meßsinnige Einrichtungsgegenstände unter die Korrosverordnung vom 26. März 1918 fielen. Da in § 3 der Korrosverordnung unter den aufgeführten Metallen auch die Bezeichnung „Kupferlegierungen“ aufgeführt ist, so sollen Messing, Rotguss, Zombal, Bronze, Duranmetall unter die Verordnung. Als Mittellegierungen fallen darunter Neusilber, Daronmetall, Alsafo, Chromsilber. Lübeck, den 24. April 1918. (2022) Das Polizeiamt.

Einrichtungsgegenstände aus Messing, Neusilber und dergl.

Bei der Polizeikasse ist mehrfach gefragt worden, ob auch meßsinnige Einrichtungsgegenstände unter die Korrosverordnung vom 26. März 1918 fielen. Da in § 3 der Korrosverordnung unter den aufgeführten Metallen auch die Bezeichnung „Kupferlegierungen“ aufgeführt ist, so sollen Messing, Rotguss, Zombal, Bronze, Duranmetall unter die Verordnung. Als Mittellegierungen fallen darunter Neusilber, Daronmetall, Alsafo, Chromsilber. Lübeck, den 24. April 1918. (2022) Das Polizeiamt.

